

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Frischmilch in kleinen Pfandflaschen statt H-Milch in Einwegpacks für die Schulen Baden-Württembergs

A n t r a g

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I.

zu berichten,

1. wie hoch der Verkaufsanteil von:
 - a) Frischmilch,
 - b) H-Milch und
 - c) Fruchtmilch-Mixgetränkenan den Schulen Baden-Württembergs ist;
2. wie hoch der Anteil der Schulen im Land ist, in denen keinerlei Milchprodukte verkauft werden und welche Gründe es hierfür gibt;
3. welche Förderung in der Vergangenheit von seiten des Landes, des Bundes und der EG zum Aufbau der Produktion von H-Milch gewährt worden ist;
4. wie die Landesregierung H-Milch, gezuckerten Kakao und Milchmodiggetränke aus ernährungsphysiologischer Sicht, insbesondere hinsichtlich Vitaminverlusten und der Veränderung von Eiweißstoffen beurteilt;
5. a) ob der Landesregierung mittlerweile die bereits im Antrag 9/2163 der Abg. von Bernstorff u. a. GRÜNE angesprochene Studie der Fairfield University USA (Prof. K. A. Oster) vorliegt,

- b) wenn ja, wie die Landesregierung die Ergebnisse dieser Studie beurteilt, wonach der Genuß von homogenisierter Milch zu verstärkter Cholesterinbildung in den Gefäßwänden mit der Folge von Arteriosklerosebildung führen kann,
 - c) welche Konsequenzen sie gegebenenfalls aus den Ergebnissen dieser Studie gezogen hat;
6. a) in welcher Form die Landesregierung ihre in der Drucksache 9/2163 angekündigte Empfehlung realisiert hat, der Milchwirtschaft und den Schulträgern die Abgabe von Frischmilch zu empfehlen und
- b) welchen Erfolg diese Empfehlung hatte;
7. a) wie hoch der Anteil der an den Schulen in Baden-Württemberg in Tetrapack abgepackten Milchprodukte ist,
- b) welche Rückstände bei der Verbrennung solcher Tetrapack-Materialien entstehen,
 - c) was die Landesregierung bisher unternommen hat, um diese Form von Einwegverpackungen durch ein Mehrwegsystem zu ersetzen;

II.

zu beschließen:

1. auf die Milchwirtschaft einzuwirken mit dem Ziel, eine 0,25-l-Mehrwegflasche für Frischmilch einzuführen, die an den Schulen im Pfandsystem angeboten wird;
2. auf die Schulträger und die Milchwirtschaft dahin gehend einzuwirken, daß statt H-Milch künftig generell Frischmilchprodukte, und zwar in Mehrwegflaschen, angeboten werden;
3. ein pfiffiges Informationsblatt für Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer zu erstellen, in dem die Vorzüge der Frischmilch klar und leicht verständlich und zweitens die Vorteile des Mehrwegsystems dargestellt werden;
4. sich bei der Europäischen Gemeinschaft dafür einzusetzen, daß künftig eine höhere Beihilfe für die Abgabe von Frischmilchprodukten als für die H-Milch-Produkte gewährt wird.

16. 12. 88

Jacobi, Birgitt Bender
und Fraktion

Begründung

Nach wie vor werden an den Schulen in Baden-Württemberg H-Milch, gezuckerter Kakao und Milchmischgetränke angeboten. Nach eindeutigen wissenschaftlichen Untersuchungen sind solche Produkte, insbesondere H-Milch, jedoch als minderwertig einzustufen. Bei H-Milch liegt die Geschmacksqualität deutlich unter der von Frischmilchprodukten. Nach Angaben des Staatlichen Gesundheitsamts Heidelberg sind für die Geschmacksbeeinflussung sogenannte Maillard-Produkte verantwortlich, die bei der Ultraheißerhitzung entstehen.

Ziel des Antrags ist, daß in den Schulen die wesentlich gesündere frische Vollmilch in den Verkauf gebracht wird.

In den meisten Schulen werden Getränke ausschließlich in Einwegflaschen angeboten. Milchprodukte kommen in nicht-recycle-fähigen Tetrapacks auf den Markt. Aus diesem Grund wurde in etlichen Schulen der Verkauf von Milchprodukten völlig eingestellt.

Mehrwegflaschen statt Einweg-Tetrapacks – dies wäre ein wichtiger Schritt zur Verminderung des Müllbergs.

Stellungnahme *)

Mit Schreiben vom 23. Januar 1989 Nr. 14(33)–0141.5/68 F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus und Sport, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung und dem Ministerium für Umwelt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu I. Nr. 1 a), b) und c):

Der Verkaufsanteil für die einzelnen Milchsorten beträgt

bei Frischmilch	rund 25 %,
bei H-Milch	rund 2 %,
bei Frischmilchmischgetränken	rund 17 %,
bei H-Milchmischgetränken	rund 56 %.

Zu den Mischgetränken zählen neben Fruchtmilch auch Kakao und Vanillemilch.

Zu I. Nr. 2:

Der Anteil der nichtteilnehmenden Schulen wird auf über 50 % geschätzt. Über die Art der teilnehmenden Einrichtungen, seien es Kindergärten, Schulkindergärten, allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen usw. wird keine Statistik geführt.

Als Gründe für einen Nichtverkauf von Schulmilch werden unter anderem genannt:

- keinerlei Pausenverkauf,
- Frischmilchbelieferung wegen zu kleiner Abnahmemenge nicht möglich, H-Milchgetränke werden abgelehnt,
- fehlender Schulmilchverteiler,
- fehlende Kühlmöglichkeiten,
- Abgabe anderer Pausengetränke mit höherer Gewinnspanne und geringerem Arbeitsaufwand für den Verteiler,
- Schulleitung befürchtet Kürzung der Pausenerholung durch ein Anstehen der Schüler zum Kauf der Pausenverpflegung.

Zu I. Nr. 3:

Auf die Stellungnahme der Landesregierung in dem Antrag der Abgeordneten von Bernstorff u. a. GRÜNE, betr. Verdrängung von Frischmilch durch H-Milch an den Schulen in Baden-Württemberg, Drucksache 9/2163 vom 3. Oktober 1985 unter Nr. I. 7 a) wird verwiesen.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Zu I. Nr. 4:

Der ernährungsphysiologische Wert von gezuckertem Kakao und Milchmodischgetränken bemißt sich nicht allein nach der An- oder Abwesenheit von Zucker, sondern der Gesamtheit der in den Getränken enthaltenen Nährstoffen. Kakao und Milchmodischgetränke mit einem vorgeschriebenen Milchanteil von mindestens 90 vom Hundert sind daher in jedem Fall höher zu bewerten als beispielsweise Limonaden, Cola oder Fruchtsaftgetränke, da sie in beachtlichem Maße dazu beitragen, die Versorgung der Schüler mit Mineralstoffen wie Calcium sowie Vitaminen (B₂, A, D) zu verbessern. Ein Wegfall von allen gesüßten Milchsorten im Pausenangebot der Schulen würde dazu führen, daß die Nachfrage nach Milch insgesamt zugunsten anderer Getränke vermindert und so eine schlechtere Nährstoffversorgung bei den Schülern als bisher erreicht würde. Soweit möglich sollte allerdings stets Frischmilch angeboten werden, weil bei den Schülern die Akzeptanz im Vergleich zu H-Milch größer ist und es aus präventivmedizinischen Gründen wünschenswert wäre.

Im übrigen wird auf die Stellungnahme zu dem Antrag der Abgeordneten von Bernstorff u. a. GRÜNE betr. Verdrängung von Frischmilch durch H-Milch an den Schulen in Baden-Württemberg, Drucksache 9/2163 vom 3. Oktober 1985 I. Nr. 1 a) und b) verwiesen.

Zu I. Nr. 5 a), b) und c):

Die Studie der Fairfield University USA (Prof. K. A. Oster) ist der Landesregierung bekannt. Desgleichen liegen der Landesregierung anderslautende Stellungnahmen deutscher Wissenschaftler vor.

Die Bundesregierung hat eine Anfrage zum gleichen Fragenkreis wie folgt beantwortet: (Deutscher Bundestag – 8. Wahlperiode, Drucksache 8/4432 Nr. 17)

„Der Bundesregierung liegen gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse darüber vor, daß der Genuß von homogenisierter Milch keine Arteriosklerose auslöst.

Seit dem Jahre 1971 wird die Hypothese des amerikanischen Kardiologen Dr. Oster, das durch die Homogenisierung der Milch freigesetzte Enzym Xanthinoxidase könne Arteriosklerose und Herzinfarkte verursachen, in verschiedenen Zeitschriften abgedruckt. Aufgrund dessen hat die zuständige amerikanische Gesundheitsbehörde (Food and Drug Administration) eingehende Untersuchungen durch Mediziner, Ernährungswissenschaftler und Pathologen eingeleitet, die jedoch, wie übereinstimmend betont wurde, keine wissenschaftlichen Beweise für die von Dr. Oster vertretene Hypothese erbracht haben.

In der Bundesrepublik Deutschland hat sich der Ernährungswissenschaftler Prof. Dr. E. Renner von der milchwirtschaftlichen Abteilung der Universität Gießen ebenfalls mit den Aussagen Dr. Osters auseinandergesetzt mit dem Ergebnis, daß die zum Teil recht widersprüchliche Hypothese nicht bestätigt werden konnte (Deutsche Medizinische Wochenschrift, Nr. 2, 1979).“

Im übrigen wird auf die bereits erwähnte Stellungnahme der Landesregierung in der Drucksache 9/2163 unter Nr. I. 6 verwiesen.

Zu I. Nr. 6 a):

Die Landesregierung hat bei Besprechungen mit den betroffenen Kreisen stets die Empfehlung weitergegeben, daß dort, wo möglich, Frischmilch in den Schulen zur Verfügung gestellt werden sollte.

Das Ministerium für Ländlichen Raum, das Kultusministerium und das Sozialministerium haben in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung und dem Landeselternbeirat ein Faltblatt mit Empfehlungen für das Schulfrühstück herausgegeben. Das

Faltblatt wurde in einer Stückzahl von 100 000 Exemplaren auf Anfrage an Eltern, Schulen, Schulträger und andere interessierte Bürger versandt. Die Gesundheitsämter des Landes haben im Rahmen ihrer schulärztlichen Tätigkeit die Empfehlungen direkt an die Schulen weitergegeben und mit den regionalen Arbeitsgemeinschaften Aktionen für ein gesundes Schulfrühstück durchgeführt.

Durch geeignete Erziehungs- und Bildungsarbeit wird das Wissen und das Bewußtsein um bedarfsgerechte Ernährung vermehrt und die Möglichkeit geschaffen, das individuelle Verhalten an diesem Wissen zu orientieren. Dies geschieht in Baden-Württemberg beispielhaft durch das vom Ministerium Ländlicher Raum für den Kindergarten- und Grundschulbereich entwickelte und allen Betroffenen zur Verfügung stehende Programm „Ernährungserziehung bei Kindern“, durch intensive Informationsarbeit der Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung, unterstützt durch Vorortaktionen der regionalen Arbeitsgemeinschaften für Gesundheitserziehung, durch Handreichungen des Kultusministeriums, die in überregionalen Veranstaltungen zur Gesundheitserziehung an die Lehrer weitergegeben werden, sowie durch spezielle Beratungsmaßnahmen und Vortragsveranstaltungen der Schulmilchberaterin des Milchwirtschaftlichen Vereins Baden-Württemberg e. V. Auch sonst wurde Schulen, Schulträgern, Eltern und Milchwirtschaft bei unterschiedlichen Anlässen empfohlen, auf eine Steigerung des Schulmilchverbrauchs hinzuwirken.

Die vielfältigen Aktivitäten der Landesregierung zur Verbesserung der Schulverpflegung haben auch dazu geführt, daß der Ernährungswirtschaftliche Verbraucherbeirat des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nachstehende EntschlieÙung zur Schulverpflegung am 23. November 1988 einstimmig gefaÙt hat:

1. Der Ernährungswirtschaftliche Verbraucherbeirat beim Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten begrüÙt die vielfältigen Aktivitäten des Ministeriums zur Verbesserung des Nahrungsangebots und des Ernährungszustandes von Kindern in Schulen und Kindergärten durch Ernährungsaufklärung der Kinder und Erziehenden.
2. Er unterstützt die Bestrebungen von Eltern und Schulen, das Schulverpflegungsangebot vor allem nach gesundheitlichen, aber auch nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten zu gestalten.
3. Der Verbraucherbeirat weist auf die Notwendigkeit hin, daß Schülern während der Unterrichtspausen insbesondere die gesundheitlich besonders hochwertige Trinkmilch (soweit möglich Frischmilch) und andere Schulmilcherzeugnisse zur Verfügung stehen. Im Hinblick auf eine bessere Nährstoffversorgung sollte erreicht werden, daß das Schulmilchprogramm, in dem Milch über den Rohwarenwert hinaus gefördert wird, wesentlich stärker als bisher in Anspruch genommen wird. Dies kann erreicht werden, wenn neben Milch als Flüssignahrung nur Mineralwasser als reiner Durstlöscher angeboten wird.
4. Bei der Abgabe von Lebensmitteln in den Schulen sollen soweit wie möglich Aspekte der Wiederverwertbarkeit von Verpackungsmaterialien berücksichtigt werden. Dabei dürfen hygienische Gesichtspunkte nicht vernachlässigt werden.
5. Der Ernährungswirtschaftliche Verbraucherbeirat fordert die betroffenen Ministerien auf, Schulträger und Lehrer dazu anzuhalten, daß auch im Hinblick auf die erwünschte Übereinstimmung von Wissen und Verhalten solche Lebensmittel und Getränke in Schulen bereitgestellt werden, die hohen ernährungsphysiologischen Ansprüchen genügen.

Die berührten Ressorts werden die Arbeiten zur Fertigstellung einer grundsätzlichen Empfehlung zur Schulverpflegung beschleunigen, zu der vor ihrer Veröffentlichung unter anderem die kommunalen Spitzenverbände, der Landeselternbeirat, die Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung und die Ernährungswirtschaft gehört werden.

Zu I. Nr. 6 b):

Die Empfehlungen und Hinweise der Landesregierung werden von einem großen Molkereiunternehmen des Landes nunmehr dadurch unterstützt, daß dieses ab 1989 für einen großen Belieferungsraum des Landes Frischmilch und Frischmilchmischgetränke in Mehrwegglasflaschen gegen Pfand in Schulen anbieten wird.

Zu I. Nr. 7 a):

Es wird keine Statistik über die an Schulen in Tetrapack abgepackten Milchprodukte geführt. Es ist jedoch davon auszugehen, daß zur Zeit noch Milch und Milchmischgetränke fast ausschließlich in Kartonverpackungen abgegeben werden.

Zu I. Nr. 7 b):

Die Tetrapack-Verpackung besteht aus Karton und Polyäthylen (pro 1-Liter-Packung zirka 22,5 g Karton und 4,5 g Polyäthylen). In Abfallverbrennungsanlagen verbrennt Polyäthylen ähnlich rückstandsfrei wie Heizöl ohne besondere Emissionen. Der Karton enthält schätzungsweise zirka 7 % Asche, die zum größten Teil als feste Schlacke nach dem Verbrennungsrost anfällt, wobei die Zusammensetzung der anorganischen Substanz der des eingesetzten Kartons entspricht.

Zu I. Nr. 7 c):

Im Rahmen eines Pilotprojektes unterstützt die Landesregierung derzeit die Einrichtung einer Abfüllanlage für Schulmilch in Mehrwegglasflaschen.

Zu II. Nr. 1 bis 4:

Die Landesregierung sieht in einer flächendeckenden Versorgung der Schulen mit Schulmilch das vorrangige Ziel. Es ist jedoch davon auszugehen, daß bei einer verstärkten Nachfrage nach der Glasverpackung sich die Molkereiwirtschaft diesem Ansinnen dann nicht verschließen wird, wenn die dafür erforderlichen hohen Investitionen auch durch eine rege und dauerhafte Nachfrage seitens der Schüler gesichert werden. Eine überwiegende bzw. ausschließliche Abgabe von Schulmilch in Mehrwegglasflaschen über reglementierende bzw. administrative Maßnahmen hält die Landesregierung zur Zeit nicht für möglich. Dies gilt auch für ein ausschließliches Angebot von Schulmilch in pasteurisierter Form.

Für eine flächendeckende und kostengünstige Versorgung der Schulen mit Schulmilch ist sowohl die Abgabe von Frischmilch wie auch von H-Milch notwendig. Nur H-Milch ermöglicht die Belieferung von Schulen bei langen Vertriebswegen und bei Verbrauch von geringen Mengen, wie dies bei Schulen in ländlichen Gebieten teilweise der Fall ist. Die Europäischen Gemeinschaften (EG) haben bei Schulmilch als Wärmebehandlungsverfahren die Pasteurisation, die Ultraheißerhitzung und für Milchmischerzeugnisse auch die Sterilisation zugelassen. Die Beihilfe zur Verbilligung der Schulmilch richtet sich ausschließlich nach dem Fettgehalt der Erzeugnisse.

Eine Änderung des Beihilfeverfahrens zugunsten von Frischmilchprodukten ist bei der EG nicht konsensfähig, weil eine Reihe von Mitgliedstaaten für eine flächendeckende Versorgung ebenfalls auf H-Milch bzw. sogar sterilisierte Milchmischerzeugnisse angewiesen sind. Durch eine weitere Differenzierung müßte sich der Verwaltungsaufwand bei der Schulmilchförderung zwangsläufig erhöhen.

Weiser

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten